

Tierschutzrechtliches Gesamtkonzept zur Regulierung der Stadtaubenpopulation
Hier: Stellungnahme OA/3-Vt

- I. Eine erfolgreiche Regulationsstrategie kann nur nach einer sorgfältigen wissenschaftlichen Analyse des Ist-Zustandes (Anzahl der Tauben und Nistplätze, Futtergrundlage etc.) entwickelt werden.
Dabei ist immer zu beachten, dass es in der Natur kein Vakuum gibt, und die Populationen mit verschiedensten Mechanismen auf eine Bestandsreduzierung reagieren, um die Auswirkungen zu kompensieren.

Je höher die Populationsdichte ist, umso anfälliger sind Tauben auch für Krankheiten und Parasiten.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass das Unterlassen der Regulierung der Stadtaubenpopulation primär ein (Tierschutz-) Problem für die Tauben selbst ist!
Hierfür sei ein Beispiel genannt: Tauben besitzen üblicherweise zwei Brutplätze, zwischen denen sie ständig wechseln. Ist dies aufgrund des Populationsdrucks nicht möglich, steigen die Jungtierversluste auf bis zu 90%.

In allen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass das Futterangebot der limitierende Faktor für die Größe des Stadtaubenbestands ist. Es stammt überwiegend direkt oder indirekt vom Menschen. Dies bedeutet, dass in den Städten die natürliche Nahrungsgrundlage für Tauben so gering ist, dass sich nur alleine mit dieser Futtergrundlage, keine stabilen Populationen hätten aufbauen können.

Ein konsequent eingehaltenes Fütterungsverbot hätte zur Folge, dass sich die Tiere länger mit der Futtersuche beschäftigen müssen, und in Zeiten des Mangels die Brut einstellen. Dies führt zum einen zu einer Verringerung der Jungtiersterblichkeit und zum anderen zu einem besseren Gesundheitszustand der Population, da die Täubinnen nicht bis zur körperlichen Erschöpfung ein Gelege nach dem anderen produzieren.

Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass es in Taubenhäusern, in denen gefüttert wird und in denen die Eier ausgetauscht werden, aus verschiedenen Gründen (der Hauptgrund dabei ist, dass durch die Erhöhung der der Population zur Verfügung stehenden Gesamtfuttermenge durch gezieltes Füttern in Schlagen auch Tauben, die in anderen Schlagen standorttreu nisten, angelockt werden) zu einer Erhöhung der Populationsdichte, bei Abnahme der Tiergesundheit (Tauben verlassen nach ca. 19 Tagen, die erfolglos bebrüteten Eier und legen unverzüglich nach, was zur Erschöpfung und Tod der Täubinnen führen kann) kommen kann.

Weitere tierschutzrechtlich erlaubte und ohne die eingangs erwähnte Analyse sinnvolle Möglichkeiten die Taubenpopulation zu verringern, sind nicht bekannt.

II. OA/3-Vt

III. OA/3-L

IV. OA/3

4V. UWA

Nürnberg, 11.10.2016

Rickert (5334)

UWA/S

Nr.: 19. Okt. 2016

1.	zur Kenntnis
2.	zur w. V.
3.	zur Stellungnahme
4.	zur Vorlage der Antwort
5.	